



## Beschluss zu LSG-NRW-2016-001-H

In dem Verfahren

vertreten durch

— Antragsteller —

gegen

Piratenpartei Deutschland Kreisverband Duisburg  
Postfach 110362  
47143 Duisburg  
duisburg@piratenpartei-nrw.de

vertreten durch

Rechtsanwältin Christina Worm

Holsterhauser Str. 81

45147 Essen

info@worm-recht.de

**Zeichen: 58/16**

— Antragsgegner —

wegen

Anfechtung der Einladungen zu den Kreismitgliederversammlungen am 21.11.2015 und am 22.01.2016 und Feststellung der Nichtigkeit der dort getroffenen Beschlüsse

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Karsten Nerding, Melano Gärtner und Christian Degen am 04.03.2016 beschlossen:

**Der Antrag auf Aufhebung des Verhandlungstermins am 06.03.2016 wird abgelehnt.**

Das Gericht erkennt keine Notwendigkeit, den Verhandlungstermin aufzuheben. Der Termin wurde anberaumt, nachdem ein vorheriger Termin auf Antrag des Antragsgegners aufgehoben wurde und dem neuen Termin durch beide Parteien zugestimmt wurde.

Der Antragsgegner wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung des Antragstellers über die Benennung des Verfahrensvertreters vom 16.02.2016 auf Seite 51 (von 54) der postalisch zugestellten Fallakte übermittelt wurde.

Es wurde durch den Antragsteller ausschließlich ein Hauptsacheverfahren beantragt. Diesbezüglich wird auf die E-Mail des Gerichtes an den Antragsteller vom 26.01.2016, 23:56:23, übermittelt sowohl

als Anlage 6 zur E-Mail des Gerichtes an den Antragsgegner vom 27.01.2016, 00:22:11, vgl. Seite 36-37 der oben bezeichneten Fallakte, als auch auf Seite 15 derselben, verwiesen.

Auf die Benennung eines Vertreters hat das Gericht keinen Einfluss. Eine Möglichkeit zur Ausschließung bzw. Zurückweisung eines Vertreters oder Einschränkungen bei der Wahl eines solchen sind in der Schiedsgerichtsordnung nicht vorgesehen.

Karsten Nerdinger  
Berichterstatter

Melano Gärtner

Christian Degen